

Stadt Hildburghausen

26.08.2025

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0152/2025

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Heinz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.08.2025	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	03.09.2025	Ja: 14 Nein: 0 Enth.: 6

Bezeichnung der Vorlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2025

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt gem. § 60 i.V.m. § 57 ThürKO die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hildburghausen samt ihren Anlagen für das Jahr 2025.

☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Patrick Hammerschmidt		Melanie Jäger	

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Gemäß § 60 ThürKO kann die Haushaltsatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Bestimmungen für die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen,

3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

4. Beamte oder Angestellte eingestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich im 1. Nachtrag 2025 um 819.700 € und werden somit auf nunmehr 27.502.800 € festgesetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich im 1. Nachtrag 2025 um 362.200 € und werden nunmehr auf 3.398.900 € festgesetzt.

Anlagen:

- 1. Nachtragshaushalt 2025

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Jus
LRA**